

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Aufstellung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung am 14.10.2015 mit Beschluss Nr. 01-B 2015-104 die Aufstellung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense gemäß § 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB).

Der Ortsteil Schalense ist Bestandteil des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hohendorf.

Für die im beigefügten Auszug aus dem wirksamen Teilflächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesenen Grundstücke sollen durch die Erstellung der Satzung

- die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schalense festgelegt werden (Klarstellungsflächen gemäß § 34 (4) 1. BauGB) und
- einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. (Ergänzungsflächen gemäß § 34 (4) 3. BauGB)

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist nicht erforderlich.

Durch die Planung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden. (Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB)

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Wolgast, 04.11.2015


Weigler
Bürgermeister

